№ 26. Wien, Freitag den 28. Juni 1861. VII. Jahrg.

Oesterreichische

Zeitschrift für praktische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium

der

medicinischen Facultät in Wien.

Redigirt von Prof. Dr. v. Patruban.

Die secundäre Luxation im Hüftgelenke.

Vom Docenten Dr. ***L. Dittel.***

(Schluss.)

Meine eigene Erfahrung beschränkt sich auf zwei Fälle; ich bilde mir daher nicht ein, die Anzeigen und Gegenanzeigen erschöpft zu haben und betrachte die ganze Arbeit nur als einen Beitrag zu einem Capitelchen, in dem der Einzelne schwer Gelegenheit haben dürfte, sehr zahlreiche Beobachtungen zu machen.

Lagerung.

Ich glaube, dass man am besten den Patienten in seine Gewalt bekommt, wenn er auf einem schmalen, niedern, aber sehr festen Bette in die horizontale Rückenlage gebracht wird.

Der Operateur steht an der Seite der kranken Extremität; der Assistent — einer genügt vollständig — an der entgegengesetzten Seite stehend, fixirt das Becken im zweiten und dritten Momente der Repositionsbewegung.

Narkose.

Ich glaube, es ist nothwendig, dass der Kranke ordentlich narkotisirt werde, denn dadurch wird er von den Schmerzen nichts fühlen, die so energische Bewegungen, so heftige Zerrungen hervorrufen müssen — und zweitens entgeht man jenen kräftigen Muskelcontractionen, die durch die Reductionsbewegung erst hervorgerufen werden, wenn sie auch vorher nicht bestanden — man hat ja schon genug mit der Ueberwindung der Contracturen zu thun.

Therapie.

Nachdem die Ausweichung des Schenkelkopfes constant nach rück- und aufwärts geschieht — indem diese Luxation von jener bestimmten Formveränderung des Gelenkes abhängt, die eben durch den Krankheitsprocess und die constante Lagerung bedingt wird, hat sich auch die Therapie fast ausschliesslich mit dieser Form der Luxation zu befassen.

Ehe ich in die Repositionsmethode, die ich für die beste und leichteste halte, eingehe, glaube ich principiell aussprechen zu dürfen, dass die directe Extension die schwerste sei, weil sie der möglichen mechanischen Vortheile entbehrt. Sie sollte daher niemals als Repositionsmittel angewendet werden — sie mag indess als Auskunftsmittel benützt werden, um zu erfahren, ob der Kopf überhaupt mehr oder weniger nach auf- und abwärts beweglich sei, und um daraus den Schluss zu ziehen, ob er schwer oder leicht von seinem Platze wegzurücken sein werde.

Man muss sich wohl vergegenwärtigen, dass man zunächst nicht die ganze Extremität, sondern den Schenkelkopf tiefer zu stellen hat, dass man ferner die obere Extremität als Hebel benützen könne, an dem man in Bezug auf die Momente diese mechanisch günstige Vertheilung anbringen kann, dass man den längeren Theil vom Knie bis zur Muskelinsertion am grossen und kleinen Trochanter als jenen Hebelarm benützt, mit dem der Operateur seine Kraft in Verbindung setzt (Kraftmoment), den kürzeren Theil vom Trochanter bis zum Kopf, als den zweiten Hebelarm (Lastmoment); der Unterstützungspunct kann während der Repositionwechseln, so dass er bald in den Kopf, bald in die Muskelinsertion oder in deren Nähe versetzt wird.

Da nun die Länge des Oberschenkels zwischen 14—18 Zoll variirt, und das obere Stück vom Kopf bis zur Muskelinsertion oder deren Nähe zwischen 1—$2^1/_2$'', so ist das Verhältniss zwischen Last- und Kraft-Moment beiläufig wie 1:6 oder 1:7, oder 1:8 d. h. bis achtmal kleiner. Von diesem Principe ausgehend, werde ich den Kopf leicht bis in die Nähe der Pfanne bringen, wenn ich den Oberschenkel so stark beuge, dass er sich an die vordere Darmbeinlinie anlehnt. — Jetzt benütze ich diese Linie als Hypomochlion und je mehr ich den Oberschenkel darüber beuge, desto tiefer muss der Kopf herunter rücken, und das erreiche ich mit relativ geringer, bis 8 mal geringerer Kraftanstrengung, indem mir der lange Hebelarm — vom Knie bis nahe an die Trochanteren — gegen den andern vielfach kürzeren zu Gebote steht.

Der Umstand, dass man dabei auch noch den Unterschenkel in die Hand nehmen kann, erleichtert auch die Arbeit durch Vermehrung der Angriffspuncte. Brächte man den Kopf mit dem ersten Versuche nicht tief genug, so wiederholt man denselben sogleich. Gut ist es, hat man einen eingeweihten Collegen zur Seite, der den Gang des Kopfes zu controlliren versteht. —

Hat man den Kopf bis in die Nähe der Pfanne gebracht und sind die Pfannenränder seicht geworden, so wäre es theoretisch wenigstens denkbar, durch diese Bewegungen den Kopf zugleich in die Pfanne zu bringen.

Bestehen aber noch die Pfannenränder, was doch meistens, besonders in den günstigen Fällen des ersten Stadiums der Coxitis vorauszusetzen ist, dann hat man jetzt den Kopf über den Rand in die Pfanne hineinzubringen; in diesem Momente der Reductionsbewegung muss man sich deutlich die Lage der Epiphyse vergegenwärtigen. Der Kopf ist nach rückwärts gewendet, daher die Zehen einwärts rotirt sind. Das ganze Epiphysen-Stück ist hart an die Pfanne angedrückt. Durch Abduction bringt man den Schenkelhals von der Pfanne weg, indem in diesem Augenblicke der Kopf das Hypomochlion wird.

In dem 3. Momente wird durch starke Rotation nach auswärts der Kopf nach auf- und einwärts in die Pfanne gedrängt, in diesem Momente wird der Trochanter zum Unterstützungspuncte. Zur Sicherheit bringt man jetzt die kranke Extremität in Adduction und lagert sie parallel mit der andern. Sowie dem Zahnschlüssel kein Zahn widersteht wegen seiner vortheilhaften Hebelverhältnisse, gerade so mächtig, glaube ich, ist aus demselben Grunde diese Methode für die Luxation, und wenn etwas zu fürchten ist, so ist es nicht ihre physische Ohnmacht, sondern der Missbrauch, der von ihrer riesigen Wucht gemacht worden und der sich durch einen Bruch des Schenkelkopfes fatal rächen könnte. —

Nachbehandlung.

Von höchster Wichtigkeit ist nach gelungener Reposition die Nachbehandlung, die durchaus nicht, wie nach der traumatischen Luxation, sich auf Ruhe und kalte Umschläge beschränken lässt. – Die ruhige Lage d. i. die Unbeweglichkeit im Pfannengelenke muss absolut gesichert sein, und diese gesicherte Ruhe muss durch Wochen, ja durch Monate erhalten werden.

Man darf nie vergessen, dass die Verschlussmittel des Gelenkes ihre Festigkeit verloren hatten; dass diese Muskeln verkürzt, jene verlängert sind — dass unter solchen Umständen leicht der kleinere Kopf aus der grösseren Pfanne herausrücken kann. So ist es mir zweimal ergangen. Nach mehreren Versuchen mit complicirteren Verbänden, bin ich auf folgenden einfachen und vollständig genügenden gekommen.

Die ganze Extremität wird, von den Zehen angefangen so eingewickelt, dass mit dem Zuge der Binde die Extremität nach auswärts rotirt wird, und diese Binde wird dann über das Becken in Spica-Form fortgesetzt.

Jetzt wird eine mit Watta wohl gepolsterte längsgeriffte Pappschiene, die von der Mitte des Unterschenkels bis auf den Unterleib oder bis zu den Rippen dieser Seite reicht, mit einer zweiten Flanellbinde an diese Extremität befestigt, — und so bleibt der Kranke, Tag und Nacht, überwacht, am Rücken liegen.

Folgezustand.

Ist die Reposition nach traumatischer Luxation gelungen, dann ist, was Form des Gelenkes, Stellung und Länge der Extremität betrifft, Alles in Ordnung; und ist noch, was die Zerrung, Extravasirung, die geringe Entzündung erzeugt hat, in Wochen oder Monaten weggeschafft, dann ist, wenn nicht etwa durch Druck auf den Ischiadicus Lähmungserscheinungen zurückbleiben, wieder Alles so in Ordnung, dass die kranke von der gesunden Extremität kaum zu unterscheiden ist.

Nach Repositionen der secundären Luxation ist das Verhältniss anders.

Erstens bleibt die Extremität etwas kürzer, was eben ein Beweis mehr ist, dass immer ein, wenn auch kleiner, vielleicht nur auf den Gelenkknorpel sich beschränkender Schwund vorausgeht.

So war in meinen beiden Fällen eine Verkürzung von 3—4 Linien.

Zweitens ist der Fuss selbst etwas nach auswärts rotirt, was dahin deutet, dass kleine Contracturen für längere Zeit zurückbleiben.

Den ersten Fall der secundären Luxation, den ich nach oben erwähnter Methode reponirte, habe ich in der paediatrischen Zeitschrift im I. Heft dieses Jahrganges veröffentlicht.

Der zweite Fall kam gleichfalls nach Entzündung des linken Hüftgelenkes, Coxitis, — an einem sechsjährigen Knaben von äusserst zartem Körperbaue vor. Er war aus einem Zwillings-Paar. Im Monate Juni 1860 soll im Bade Hall in Oberösterreich nach heftigen Schmerzen plötzlich unter auffallender Erleichterung eine nahmhafte Verkürzung der kranken linken unteren Extremität aufgetreten sein. Von jener Zeit glaubte man eine Difformität datiren zu können, die ich im September — 3 Monate später — sogleich als Luxation nach rück- und aufwärts erkannte. — Da indess der Kopf und die Pfannengegend bei Druck, sowie bei passiven Bewegungen, noch empfindlich waren, wartete ich geduldig den Nachlass dieser Symptome ab und machte erst am 2. December, also gegen 7 Monate später, nach oben beschriebener Methode die Reposition in Gegenwart des Herrn Prof. Ritter v. *Pitha* und anderer Herren Collegen. — Ohne eine mir näher bekannt gewordene Veranlassung, wahrscheinlich durch eine nicht genug überwachte nächtliche Bewegung, rückte der Kopf am 9. December noch einmal aus der Pfanne an den alten früheren Platz. — Unterstützt durch Herrn Dr. *Dauscher* reponirte ich den Kopf den Tag darauf ohne Schwierigkeit, und legte nun sorgfältig die Bandage bis an den Brustkorb hinauf an.

Am 30. December machte ich die ersten passiven Bewegungen, und obwohl ich sie kaum 4 Minuten fortsetzte, folgte eine Recidive der Coxitis. — Sie verlief günstig und schnell, hinderte jedoch mehr denn 2 Monate, Bewegungen vorzunehmen. So lange blieb jeder Versuch unleidlich schmerzhaft. Dann aber ging Alles wieder gut, der Kranke nahm sichtlich zu, da er guten Schlaf, keine Schmerzen, ruhigen Puls hatte; die Anschwellung um die Pfanne hatte sich gelegt, und der Kranke fing an, Steh- und active Bewegungsversuche zu machen — im Monat Mai; da raffte ihn ein anderes Leiden, von Seite der Nervencentra, in wenigen Wochen hin. Die Section ward verweigert.

Mittheilungen.

Aus der gerichtsärztl. Praxis wundärztlicher Section.

Neugebornes in einem Teiche gefundenes Kind. — Zeichen vorgeschrittener Fäulniss. — Ansicht der Obducenten: Erstickung durch die Mutter. — Unbestimmtes Gutachten.

Von Dr. *Maschka*, k. k. Professor und Landes-Gerichtsarzt zu Prag.

Am 11. September 1858 wurde in einem Teiche bei N. eine in Fetzen eingehüllte Kindesleiche vorgefunden. Nachdem der Verdacht entstand, dass eine gewisse *J. H.*, Dienst-

magd, die Mutter sein dürfte, so wurde dieselbe vorgeladen, und von Dr. *P.* und Wundarzt *H.* untersucht. —

Dieselben fanden an der ungefähr dreissigjährigen Magd das Gesicht mit gelblich bräunlichen Flecken besetzt, die Brüste angelaufen, die Brustdrüsen hart, eine beträchtliche Menge fetter Milch secernirend. Der Unterleib erschien schlaff ausgedehnt, mit zahlreichen dunkelgefärbten Querfalten versehen, in der Höhle desselben war nach rechts, zwei Zoll unter der Nabelgegend, deutlich ein kugelförmiger Körper zu fühlen. Die äusseren Geschlechtstheile waren etwas angeschwollen, heiss, geröthet, mit Schleim überzogen. Der Eingang in die Scheide war erweitert, so dass man bequem zwei Finger einführen konnte. Der Muttermund war leicht zu erreichen, quer geöffnet, die hintere Lippe nach aufwärts, die vordere nach abwärts verzogen. In den Muttermund konnte man mit dem Zeigefinger bis zur Mitte desselben eingehen, und die untersuchenden Finger waren mit einer lochienähnlichen Flüssigkeit besudelt. Das Mittelfleisch war frisch eingerissen, die Ränder gewulstet und geröthet; auch an der Leibwäsche wurden Spuren des Wochenflusses wahrgenommen. —

Die Aerzte gaben hierauf das Gutachten ab, dass *J. H.* vor längstens zehn bis zwölf Tagen ein ausgetragenes Kind geboren habe.

Aus den weiteren bezüglich der *J. H.* eingeleiteten Erhebungen ergab es sich, dass dieselbe trotz der an ihr wahrgenommenen Dickleibigkeit die Schwangerschaft stets geleugnet habe. Bei der Untersuchung ihrer Lagerstätte und sonstigen Effecten wurden mehrere Wäsch- und Kleidungsstücke mit Blut- und Lochienflecken beschmutzt gefunden, im Bette Blutspuren wahrgenommen, eben so auch sicher gestellt, dass ein im Hause, wo sie diente, vorgefundener Fetzen dieselbe Beschaffenheit hatte, wie jene, in welche das Kind eingehüllt gewesen. —

Der Sohn der Dienstfrau gab ferner an, dass *J. H.* in der Nacht zum 31. August öfters herumging und den anderen Tag über Bauchschmerzen klagte, welche sie jedoch eingenommenem Bittersalze zuschrieb. Derselbe Zeuge will auch noch diese Nacht in der Nähe der Schlafstätte der *J. H.* und später auf dem anstossenden Gange einen Modergeruch verspürt haben, der sich bis zum 8. September vermehrte, und dann verlor. Am 8. September Nachmittags soll übrigens *J. H.* mit einem Packe unter der Mantille gehend gesehen worden sein. — Eine Mitgefangene der *J. H.* gab endlich noch an, dass die letztere gleich am ersten Tage nach ihrer Inhaftirung ihr vom Blut beschmutztes Hemd gewaschen und aus ihrem wattirten Unterrocke die Watta herausgetrennt und weggeworfen habe; die Gerichtsärzte, welchen diese Gegenstände zur Besichtigung übergeben wurden, äusserten sich, dass an dem Hemde nicht rein ausgewaschene Lochienflecke und an dem Unterrocke Spuren von Blut und Kindspech vorkommen. — Trotz aller dieser Umstände läugnete *J. H.* beharrlich und fest, geboren zu haben, und will von keinem Kinde, geschweige denn von der Tödtung desselben etwas wissen.

Was nun die Kindesleiche selbst betrifft, so wurde diese am 12. September von Dr. *P.* und Wundarzt *H.* obducirt, und hiebei Nachstehendes gefunden:

Die Leiche war in einen Leinwandlappen eingehüllt, an welchem sich Spuren von Blut, Kindspech und abgelöster Oberhaut vorfanden. Die Leiche war männlichen Geschlechtes und bereits im dritten Grade der Fäulniss begriffen, indem sich die Oberhaut fast am ganzen Körper in Lappen abgelöst vorfand. Die Länge derselben betrug zwanzig Zoll, das Gewicht sechs Pfund, der Kopf hatte eine längliche Form ohne Vorkopf, die Haare waren kurz, und ein leises Ziehen an denselben löste die ganze Oberhaut weit ab. Der gerade Kopfdurchmesser betrug vier und einen halben Zoll, der quere vier Zoll, der lange fünf Zoll. Das Gesicht des Kindes war blaugrün, in seinem ganzen Umfange aufgelaufen, die Oberhaut abgelöst, die Augenlider stark angelaufen, die Gesichtszüge ganz entstellt und nicht mehr erkennbar, die Augäpfel vorgetrieben, durch die Fäulniss theilweise zerstört. Die Nase war platt gedrückt, und es floss aus derselben eine jauchige Flüssigkeit. Der Mund war geöffnet, die Lippen wulstig und aufgetrieben, schwärzlich blau, die Zunge angelaufen und zwischen den Kiefern einen viertel Zoll weit vorgedrängt. Der Bauch war stark aufgetrieben, grün-blau, die schwarz-grüne Nabelschnur neun Zoll lang, das freie Ende franzig abgerissen, Hodensack und Penis bläulich, blasenartig aufgetrieben. Die Nägel waren ausgebildet, vorragend, aus dem offenen After kam Kindspech hervor. Am ganzen Körper übrigens keine Spur einer Verletzung oder sonst Verdacht erregenden Erscheinung. —

Die weichen Schädeldecken waren in Folge der Fäulniss leicht zerreisslich, unter denselben eine blutige Jauche ergossen, die Schädelknochen unbeschädigt, die ganze Gehirnmasse in einen braun-röthlichen Brei verwandelt, in welchem die einzelnen Gebilde nicht mehr zu unterscheiden waren, die Knochen an der Basis blutreich. Kehlkopf und Luftröhre waren an der inneren Fläche mit schaumiger blutiger Jauche überzogen. Die Lungenflügel füllten den Brustkorb nur zum Theile aus, ihre Farbe war dunkelroth, die Winkel und Ränder mehr scharf, die Wölbung des Zwerchfells stand zwischen der sechsten und siebenten Rippe. Beide Lungen schwammen, sowohl mit dem Herzen als allein, ebenso auch die einzelnen Stücke derselben. Die Substanz der Lungen war ziemlich fest, knisternd, enthielt etwas blutiges Serum und liess beim Druck unter dem Wasserspiegel Luftblasen emporsteigen. Das Herz war normal, in demselben nur weniges blutiges Serum. Bei Eröffnung des Unterleibes entleerte sich viel fauliges Gas und sämmtliche Bauchmuskeln waren grösstentheils in ihrem Gewebe durch die Fäulniss missfärbig. Die Gedärme waren dunkelblauroth; der Magen, mit seinem Grunde nach links und aufwärts gekehrt, enthielt etwas schmierigen Schleim. Die Leber war gross, mürbe, beim Einschnitte etwas dunkelschaumiges Blut entleerend, die Milz war mürbe, der Mastdarm mit Kindspech gefüllt.

Die Obducenten gaben das Gutachten ab:

1. Dass das Kind lebensfähig und reif war;
2. nach der Geburt gelebt und geathmet hat;
3. am Stickschlagflusse, durch gewaltsame Handanlegung der ruchlosen Mutter, gestorben ist. — Für den Stickfluss sprechen ihrer Ansicht nach das aufgetriebene blaue Gesicht, die geschwollenen Augenlider, die vorgedrängten und theilweise zerstörten Augäpfel, die vorragende Zunge, der blutige Schaum in der Luftröhre, die bereits merkliche Blutansammlung in den Lungen, und die Vergrösserung einiger Unterleibsorgane; für den Schlagfluss die blutige Jauche auf der Oberfläche der Kopfknochen, die blutreiche Beschaffenheit der Knochen, die Farbe des Gehirnes, welches durch seinen Stich in's Rothe reichlich extravasirtes Blut durchblicken liess.

4. Aus der plattgedrückten Nase, und wie sie sich bei der Schlussverhandlung äusserten, aus der roth angelaufenen, auf Reaction hindeutenden Nasenspitze schliessen ferner die Obducenten, dass die Mutter mit der Hand oder einem anderen Gegenstande die Nase und den Mund des Kindes fest zusammengedrückt und hierauf das bereits erstickte Kind in das Wasser geworfen habe.

Trotz ihres beharrlichen Läugnens, geboren zu haben, wurde *J. H.* des Kindesmordes schuldig erkannt und verurtheilt.

Der oberste Gerichtshof ordnete jedoch noch die Abgabe eines Obergutachtens über die Frage an: ob es als gewiss angenommen werden könne, dass dieses Kind eines unnatürlichen Todes, und zwar entweder durch Unterlassung des nöthigen Beistandes, oder durch gewaltsame Handanlegung gestorben ist, und ob der Tod erfolgt war, ehe es in's Wasser geworfen wurde?

Gutachten:

1. Der noch mit dem Kindeskörper zusammenhängende Rest der Nabelschnur liefert den Beweis, dass das in Frage stehende Kind neugeboren war, während gleichzeitig die Länge und das Gewicht, so wie auch die sonstige Ausbildung und Beschaffenheit dafür sprechen, dass dasselbe reif und geeignet war, sein Leben ausserhalb des mütterlichen Organismus fortzusetzen.
2. Die Obducenten haben sich in ihrem Gutachten dahin ausgesprochen, dass dieses Kind nach der Geburt gelebt, geathmet, und in Folge eines gewaltsamen Zusammenpressens des Mundes und der Nase von Seite der Mutter, am Stickschlagflusse gestorben ist. Dieser Ausspruch, und zwar namentlich was die Todesart anbelangt, entbehrt vom ärztlichen Standpuncte aus einer jeden wissenschaftlichen Begründung, und es ist kaum zu begreifen, wie die Obducenten auf Erscheinungen, welche bloss Folge der Fäulniss und daher von gar keiner Bedeutung sind, einen so wichtigen Schluss basiren konnten.

Die Leiche des Kindes befand sich, wie diess die Ablösung der Oberhaut am ganzen Körper, das Gedunsensein der grün gefärbten Hautdecken und noch viele andere Kennzeichen darthun, in einem hohen Grade der Fäulniss. Alle (ohne Ausnahme) von den Obducenten angeführten Erscheinungen, aus welchen sie den Stickschlagfluss deduciren wollen, als da sind: das aufgetriebene blaue Gesicht, die geschwollenen Augenlider, die vorgetriebenen Augen und Zunge, die Ansammlung einer blutigen Jauche unter den Schädeldecken und in der Luftröhre, die rothe Färbung der Kopfknochen und des breiigen Gehirnes etc. etc. sind blosse Folgen der Fäulniss und Verwesung, und man findet auch nicht ein einziges Zeichen, welches für den, selbst an frischen Kindesleichen, so schwierig festzustellenden Stickschlagfluss vernünftiger Weise sprechen würde. Was ferner die plattgedrückte Nase und die rothe Nasenspitze anbelangt, so ist die letztere Erscheinung gänzlich bedeutungslos, die erstere aber gleichfalls ohne Werth, weil sie durch ein zufälliges Angedrücktwerden des im Wasser schwimmenden Kindes an einen festen Gegenstand, oder selbst durch den Druck der enge anliegenden Leinwandfetzen auf das in Folge der Fäulniss angeschwollene Gesicht bedingt sein konnte. Eben so wenig als der Stickschlagfluss, lässt sich jedoch im gegenwärtigen Falle eine andere Todesursache nachweisen, und man kann demnach nicht umhin, zu erklären, dass es bei diesem weit vorgeschrittenen Fäulnissprocesse und den durch denselben bedingten Veränderungen gänzlich unmöglich ist, über die Todesart des Kindes d. h. über die Frage, ob dasselbe auf natürliche oder gewaltsame Weise sein Leben verlor, und über die Zeit des Absterbens, vom ärztlichen Standpuncte aus ein Urtheil abzugeben. —

Ja selbst die Frage, ob das Kind nach der Geburt gelebt und geathmet hat, lässt sich nicht mit voller Gewissheit beantworten, da bei einem so weit gediehenen Fäulniss-Processe sich auch in inneren Organen Gase zu entwickeln pflegen, wofür auch das in der Leber vorgefundene schaumige Blut spricht, und die Lungen auch hiedurch allein schwimmfähig und lufthältig geworden sein konnten. —

Um sich hierüber den möglichsten Aufschluss zu verschaffen, hätten die Obducenten den etwaigen Luftgehalt anderer Organe, z. B. des Herzens, der Leber prüfen und sich von der Schwimmfähigkeit der Lungen nach vorgenommener Compression derselben überzeugen sollen. Da sie diess jedoch unterlassen haben, so lässt sich, wie bereits erwähnt, die Frage, ob das Kind nach der Geburt geathmet hat, nicht mit voller Bestimmtheit bejahen.

Feuilleton.

Die Stadterweiterung, vom sanitäts-polizeilichen Standpuncte betrachtet.

Freudig und hoffnungsvoll wurde sowohl allgemein, als besonders in ärztlichen Kreisen das kaiserliche Wort begrüsst, das die Niederreissung der dem Eintritte der wohlthätigen Luftströmungen in die innere Stadt so hinderlichen Ringmauern, die theilweise Verbauung des Glacis und Herstellung zweckentsprechender Parkanlagen anordnete. Drei Jahre sind nahezu verflossen, und sehen wir auf die bisherigen Leistungen auf dem Felde der Stadterweiterung, so wird wohl Jeden das Gefühl beschleichen, ob es nicht besser gewesen, Alles beim Alten zu lassen. Gewiss ist es, dass der Absicht Sr. Majestät, die nicht nur eine Vergrösserung der Stadt, eine Abnahme der Wohnungsnoth, sondern ganz vorzüglich die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse, sowie eine Verschönerung der Haupt- und Residenzstadt Wien bezweckte, bis jetzt in keiner Weise entsprochen wurde.

Wenn die Bauten in der bisherigen Weise fortgeführt werden, so muss der durch Niederreissen der Basteien zu erreichende Zweck eines Aufhörens der Luftstagnation in der inneren Stadt und die sonach zu erzielende Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse als ganz verfehlt betrachtet werden. Die bis jetzt auf den Glacisgründen geführten Neubauten zeigen uns enge, sehr enge an einander gebaute, thurmhohe Häuser, welche die Höhe der Basteien beinahe um das Doppelte überragen, nach Verbauung sämmtlicher dazu bestimmter Bauplätze einen Gürtel um die innere Stadt bilden werden, der den Luftzutritt in letztere noch hermetischer abschliesst, als diess durch die Basteien geschehen. Betrachten wir die Neubauten selbst, abgesehen von ihrer gewiss unschönen architectonischen Beschaffenheit, so finden wir nirgends entsprechend geräumige, meist aber gar keine, sondern höchstens sogenannte Licht-Höfe, in denen eine fortdauernde Stagnation der durch die nicht selten da-

hin sich öffnenden Retiradenfenster mit höchst gesundheitsschädlichen Ausdünstungen geschwängerten, dumpfen, verdorbenen Luft stattfindet, indem letztere höchstens in die dahin mündenden Wohnungen oder Stiegenhäuser, und von da wieder in erstere einen Abzug findet. Die Beschaffenheit jener, besonders ebenerdig oder in den unteren Stockwerken befindlichen Wohnungsbestandtheile, deren Fenster in diese Höfe münden, kann man sich leicht vorstellen. Ohne entsprechendes Licht, dem Eindringen einer dumpfen, verdorbenen Luft ausgesetzt, vereinigen sie alle krankmachenden Potenzen. Während des schnell geführten Baues nicht gehörig ausgetrocknet, werden selbe eben durch Einwirkung des Mangels an Licht und guter, reiner, trockener Luft, wie diess die Erfahrung bereits in Neuwien hinlänglich nachgewiesen, von Tag zu Tag feuchter, dumpfer und somit ungesunder. Die Manie, den gesetzlich festgestellten Rahmen von dreizehn Klafter Höhe (eine Bestimmung, die beiläufig gesagt, nur das Interesse des Bauherrn berücksichtigt, die aber gewiss kein Arzt oder Menschenfreund gut heissen wird) ganz auszufüllen, bedingt die Herstellung lauter fünf Stock hoher Häuser, wozu bei abschüssigem Terrain nicht selten noch ein sechstes Stockwerk kommt. Rechnen wir nur für jedes Stockwerk achtzehn bis zwanzig Stufen, so sind neunzig bis hundert Stufen zu passiren, bis man in das letzte Stockwerk gelangt. Glaubt vielleicht Jemand, dass täglich vier- bis fünfmal hundert Stufen auf- und abzugehen, somit achthundert bis tausend Stufen zu passiren, eine der Gesundheit zuträgliche Leibesübung sei? Wie lange werden die aus dem Keller des Hauses, folglich um fünfzehn bis achtzehn Stufen tiefer, das Holz in die oberste Etage tragenden Dienstleute, die den gewöhnlichen hundert Stufen fassenden Weg zehnmal und noch öfter des Tages zurücklegen, in guter Gesundheit ausharren, da sie nicht selten auch das für den Hausbedarf nöthige Wasser so hoch hinauf tragen müssen, indem, selbst vorausgesetzt, dass eine Wasserleitung bis in das oberste Stockwerk geht, wenigstens im Sommer zur Abkühlung des in den Leitungsröhren bereits warmen, in dem unter dem glühend heissen Dachboden angebrachten Reservoir gewiss nicht kälter werdenden Wassers, aus dem Hausbrunnen das nöthige Wasser beschafft werden muss? — Ist hier nicht eine fortwährende Gelegenheitsursache zur Erzeugung schwerer, meist tödtlicher Unterleibs-, besonders aber Lungenkrankheiten gegeben? Ist dieses einzige Moment, abgesehen von der schweren Heizbarkeit dieser hochgelegenen Localitäten, nicht ein hinreichender Grund, den Bau solcher thurmhoher Gebäude zu unterlassen, wenn man auch dem Umstande keine Rechnung tragen wollte, dass die in engen Höfen und lichtarmen Stiegenhäusern sich ansammelnden gesundheitschädlichen Gase gerade den höheren Wohnungen von allen unterhalb gelegenen Localitäten zuströmen und darin sich verbreiten?

Die fortschreitende Stadterweiterung bedingt natürlich die Rasirung des bestehenden Glacis und der darauf befindlichen Alleen. Da zur Erholung der Bewohner Wiens nach dem Willen Sr. Majestät an der Stelle des verloren gehenden Glacis an verschiedenen Orten Parkanlagen entstehen sollen, so dachte wohl jeder, dem die Möglichkeit der Uebersetzung grösserer Bäume bekannt ist, dass man die schönsten Bäume zu diesem Zwecke benützen werde. Bald wurde man aber eines Andern belehrt. Pappeln, Kastanien, Linden wurden ohne Unterschied schonungslos umgehauen, nicht vielleicht im Winter, um das Holz zum Brennen oder Verarbeiten benützen zu können, sondern im Frühjahre und Sommer, in der Zeit des grössten Saftreichthums, so dass an eine Benützung des gefällten Baumes nicht zu denken war. Hoffen wir, dass diesem Vandalismus für die Zukunft ein Ziel gesteckt, die nicht brauchbaren Bäume im Winter gefällt, die anderen aber für die im Entstehen begriffenen neuen Parkanlagen, wie diess schon mit einigen wenigen bei der Anlage am Kaiserbade der Fall ist, benützt werden; denn sonst dürften wohl Jahrzehende vergehen und eine neue Generation erstehen müssen, bis diese Parkanlagen nur einigermassen dem beabsichtigten Zwecke dienen können, besonders wenn das bisherige System fortgesetzt wird, die mehrere Schuh mächtige, humusreiche Erde, wie am Wasserglacis, mit Sand, Gerölle, Schutt zu bedecken, in dieses aufgeschüttete humuslose Erdreich für die Aufnahme der Bäume tiefe Löcher zu graben, und diese mit geeigneter Erde auszufüllen, die den Wachsthum des Baumes so lange fördern wird, als dessen Wurzeln die Seitenflächen der Grube nicht überragen, dringen dieselben aber in die Aufschüttung selbst ein, dann wird der Mangel an geeigneter Nahrung, so wie die aus dem steinigten Boden anwachsenden Hindernisse bald ein Absterben des Baumes und den Verlust der darauf verwendeten Kosten zur Folge haben, wenn auch die durch den Boden hinlaufenden Gasröhren durch ihre Undichte keinen Schaden zufügen sollten, ein Uebelstand, der erfahrungsgemäss nur zu oft statt findet und in dem lockeren, die Diffusion des austretenden Leuchtgases bedeutend beschleunigenden Boden noch leichter eintritt. Allerdings ist das Ausheben der humusreichen Erdschichten, um selbe dann oberhalb des zugeführten Schuttes zu verwenden, mit Auslagen verbunden, die gegenwärtig erspart werden; allein wo es sich um die Pflicht der Commune handelt, für das Gesundheitswohl und die nothwendige Erholung der zu den Communallasten gleichmässig beitragenden Gemeindeangehörigen zu sorgen, kann eine in der Folge durch frühere und entsprechendere Erreichung des beabsichtigten Zweckes reichlich sich lohnende Ausgabe kein Gegenstand sein, der Beachtung verdient, besonders da die Kosten keine sehr bedeutende Erhöhung erfahren, und wie schon angedeutet, anderseits eine Ersparung in der Zukunft sich herausstellt.

Durch die bis jetzt befolgte Methode der Ausfüllung der zu Parkanlagen bestimmten Plätze wird aber noch ein anderer Uebelstand zu Tage gefördert. Da die Aufschüttung in keiner Weise bespritzt wird, sich auch in Folge der oben angeführten Beschaffenheit nur sehr langsam mit Gras überdeckt, so wird, wie diess bei der Anlage vor dem Stubenthore täglich zu sehen, bei den hier so oft herrschenden heftigen Winden, massenhafter Detritus der Oberfläche, als sehr belästigender Staub in die Luft und somit in die Augen und Luftwege der Passanten geführt, was leicht vermieden werden könnte, dringend aber zu vermeiden ist; besonders wenn man bedenkt, dass ja das Abreissen der Basteimauern, sowie der Häuser, ohnehin eine Unmasse des so schädlich wirkenden Kalkstaubes erzeugt. Hier wäre es dringend nothwendig, den Bauunternehmern die zeitweise Bespritzung der abzutragenden Objecte und des sich ergebenden Schuttes anzubefehlen. Ausser einer dreijährigen Erfahrung bei der bis jetzt vorgenommenen Abtragung der Ringmauern möchten wir nur noch ein Beispiel aus der inneren Stadt für die Nothwendigkeit einer solchen Massregel anführen. Bekanntlich wird am hohen Markt das Haus »zum breiten Stein« ab-

getragen. Am 5. Juni Abends war der ganze hohe Markt, die Wipplingerstrasse, Sterngasse und Tuchlauben von solchen Wolken Staubes verhüllt, dass die verkehrenden Wägen, wie bei einem Londoner Nebel, nur mit Mühe zu sehen und sich auszuweichen im Stande waren. Welche Einwirkung wird die, wenn auch in geringerem Masse, beinahe täglich sich wiederholende Aufwirblung solcher Staubmassen auf die in den anliegenden Wohnungen befindlichen, oder in nächster Nähe verkehrenden Menschen haben? — Kann der durchnässte Schutt wieder getrocknet und verwendet werden, so kann diess auch mit dem bespritzten keinem Anstande unterliegen, hier heiliget gewiss der Zweck das Mittel.

Wünschenswerth wäre es, wenn mit dem Falle der Ringmauern auch die Verwendung der Pappeln, einheimischer oder americanischer, zu Anpflanzungen, sei es auf den Strassen, sei es in der Umfriedung der Parkanlagen, ein Ende nehmen würde. Der gepflanzte Baum soll ja doch als Augenweide dienen und Schutz gegen die Strahlen der Sonne geben. Wer betrachtet nicht mit Vergnügen das saftige Grün der weiss oder roth blühenden Kastanie, der so herrlich duftenden, Blüthen tragenden Linde und Akazie, des so üppigen Ahorns, die zugleich reichlichen Schatten spenden und kein Ungeziefer dulden, während das matte Grün der Pappel kaum das Auge erquickt, von ihr kein Schatten, wohl aber Belästigung durch die fallenden Blüthen und das reichlich vorkommende Gewürm zu erwarten ist. Würden die von Wien und Schönbrunn nach Laxenburg führenden Alleen so oft besprochen, würden sie so oft an ihre erhabenen Gründer erinnern, wenn sie, statt mit Schutz gegen Sonne und Regen gewährenden Kastanien, mit noch so üppigen Pappeln besetzt wären? —

Sollen aber die Parkanlagen gedeihen, anderseits dem besuchenden Publicum die nöthige Erfrischung, besonders an heissen Sommertagen, gewähren, so ist für die Zuleitung der nöthigen Menge Wassers Vorsorge zu treffen, damit einerseits die zum Begiessen der Blumen, Bäume und Rasenplätze nöthige Menge leicht und bequem zu Gebote steht, anderseits aber die Möglichkeit gegeben sei, die die Luft so angenehm abkühlenden, das Auge so erquickenden Springbrunnen mit ihren Wasserbassins herstellen und genügend versorgen zu können. Hoffen wir, dass das projectirte Reservoir aus dem Wasser des Wr. Neustädtercanals jene Wassermenge liefern werde, die den Parkanlagen zuzuführen ist, und somit einer der besprochensten Wünsche baldigst seiner Realisirung zugeführt werde.

Schliesslich können wir nicht umhin, eine den Parkanlagen am Franz-Josefs-Quai nicht minder, als den Häusern in Neuwien und dem anliegenden Theile der Rossau drohende Calamität zu besprechen, da selbe zu wichtig ist, um nicht die volle Aufmerksamkeit rege zu machen. Gerüchtweise verlautet, dass auf dem ärarischen Holzplatze oberhalb der neuen (Augarten-) Brücke die Militärbäckerei erbaut werden soll. Wer die gewiss nicht gesundheitsbefördernden Belästigungen kennt, denen die in der Umgebung des sogenannten Arsenals Wohnenden, sowie die daselbst Verkehrenden, durch den massenhaften Rauch der vielen gleichzeitig in Betrieb befindlichen Backöfen ausgesetzt sind, Belästigungen, die besonders im Jahre 1859 bei dem ausserordentlich vermehrten Betriebe dieses Etablissement besonders fühlbar waren, der wird diejenigen bedauern, die obige Parkanlagen benützen wollen, oder in den vorbezeichneten Häusern wohnen werden. Besonders werden die Häuser an der Donau zwischen der neuen und Kettenbrücke, sowie die dortige Parkanlage zu leiden haben, indem die meist herrschenden Westwinde den dicken Rauch der Bäckerei direct in jene Wohnungen treiben, die Luft daselbst mit den die Athmungsorgane reizenden Kohlentheilchen erfüllen, und so nicht nur der Gesundheit nachtheilig wirken, sondern auch dem in den Wohnungen befindlichen Eigenthume, wie nicht minder der Vegetation Schaden bringen; bei Süd- und Ostwinden sind natürlich die westlich und nördlich gelegenen Ubicationen denselben Schädlichkeiten ausgesetzt. Wir glauben, dass ein so grossartiges Etablissement auf einen hoch gelegenen, luftigen Platz gehört und nicht in die nächste Nähe menschlicher Wohnungen, am wenigsten aber an einem so tief gelegenen Punct, wie der bezeichnete, anzubringen ist. Der dafür bemessene Raum kann sicher besser und in der Art verwerthet werden, dass für den erzielten Preis die Erwerbung eines geeigneteren Bauplatzes leicht ermöglicht wird.

Facultätsangelegenheiten.

In der Sitzung des Jahresauschusses des Doctoren-Collegiums am 25. d. M. wurde in ähnlicher Weise, wie in der Sitzung am 18 zur Wahl jener Mitglieder geschritten, welche zur Suppletur des Stadtphysicates für die technischen Dienstesobliegenheiten als vorzüglich geeignet, dem Gemeinderathe zu empfehlen wären. Von zwanzig Votanten fielen auf Dr. Kainzbauer 17, auf Dr. Schauenstein 16 und auf Dr. Striech 15 Stimmen; diesen zunächst stand Dr. Lerch mit 9 Stimmen,

---

In den am 6. und 20. dieses Monats abgehaltenen zwei General-Versammlungen der Witwen- und Waisen-Societät wurden gewählt: zum Präses: Med.-Rath Dr. Schneller; zum Cassier: Dr. Striech; zum Actuar: Dr. Gerstel; zu dessen Stellvertreter: Dr. Herz; in den Directions-Ausschuss die Doctoren: C. Haller, Winternitz, Helm, Weyda, Wittelshöfer und Professor Schneider. Ferner wurde beschlossen, ein Revisions-Comite zu wählen; die Wahl fiel auf die Hrn. Doctoren: Reg.-Arzt Böhm, Prof. Brücke, Prof. Langer, Prof. Schneider und Dr. Wittelshöfer. Die Doctoren Striech und Gerstel traten als ständige Mitglieder in dieses Comite.

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Nachdem das Befinden Ihrer Majestät in Folge der besonders ungünstigen Witterungsverhältnisse im heurigen Frühjahr sich verschlimmerte, und der zu Rathe gezogene Prof. *Skoda* die allsogleiche Rückkehr in ein warmes Klima anordnete, so trat Ihre Majestät die Kaiserin am 22. d. M. die Reise nach dem Süden, zunächst nach Corfu an; für die Wintersaison dürfte, dem Vernehmen nach, Cairo als Aufenthaltsort gewählt werden. Prof. *Skoda* begleitet auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, die hohe Reisende nach Corfu.

Prof. *Dumreicher* wurde bei den von ihm selbst geleiteten Operationsübungen an der Leiche zufällig verletzt, eine rasch hinzutretende Lymphangoitis machte die an und für sich unbedeutende Verwundung sehr gefährlich, da sich Eiterung und Gangraen am Mittelfinger der rechten Hand dazugesellten. In diesem Augenblicke befindet sich Prof. D. auf dem Wege der Besserung.

Bekanntlich hat der unermüdlich thätige Verein in Genf im Jahre 1859 als Preisaufgabe eine umfassende Abhandlung über: »die Variola, das Varioloid, die Varicelle, die Vaccine und die Revaccination« bestimmt; fünf Bewerbeschriften sind eingegangen; der Preis (eine Medaille in Gold, 300 Francs an Werth) wurde von dem Vereine (in der Sitzung am 19. December 1860) dem Dr. *W. Stricker*, praktischem Arzt in

Frankfurt am Main, zuerkannt. Dr. *Stricker*, welcher schon früher einen Preis »über die Natur des grauen Staares« bei den Annales d'Oculistique, und ein Accessit bei der medicinischen Facultät in Göttingen erworben hatte, gedenkt seine französisch verfasste Concurrenzschrift deutsch drucken zu lassen; ein Auszug aus dieser gediegenen Abhandlung soll demnächst in dieser Zeitschrift erscheinen.

Der Veits-Tanz in seiner ursprünglichen Bedeutung, wie ihn *Sauvages* unter dem Namen: Hieranosos seu morbus sacer, Tarantismus beschrieb, und welcher auch unter dem Namen Saltus Valentini bekannt ist, scheint — Dank den Bemühungen einiger im mittelalterlichen Sinne thätiger Priester — wieder in seiner verbleichten Glorie neu zu erstehen und zwar in der Umgebung von Trier, wo derselbe auch im vierzehnten Jahrhundert als St. Johannes-Tanz seuchenartig aufgetreten war. Die sogenannten springenden Processionen, welche in Echternach, (vier Stunden von Trier entfernt), alljährlich abgehalten werden, scheinen überhaupt die Reminiscenz an jene Zeit des Aberglaubens fortgeführt zu haben; unglaublich klingt es aber, dass im Jahre des Heils 1861, gegen 10000 Menschen, darunter 3000 Betende, 7000 Springende und wie wahnwitzig Tanzende, nach abgehaltener Feldpredigt, wobei die Springer am Hochaltare abgezählt wurden, an diesem kirchlichen Feste Theil nahmen. Die Procession ging vom preussischen Gebiete ins Luxemburg'sche, wo um die Bergcapelle des h. Willibrad gelagert wurde, und die im Schweisse gebadeten durch den heiligen Tanz erschöpften Frömmler, darunter Kinder wie Greise, hinsanken und sich erholten. Es ist kaum begreiflich, dass von Seite der Sicherheitsbehörden ein solcher Unfug, welcher die Würde des katholischen Clerus wohl nicht erhöhen dürfte, geduldet wird. Möchte man sich doch daran erinnern, dass das Heraushängen des Trier'schen Rockes auch die nächste Veranlassung zum Abfall der Deutschkatholiken gewesen.

In ähnlicher Weise war in der protestantischen Colonie Ulster (in Irland) in den Jahren 1858, 1859 und 1860 eine derartige Epidemie aufgetreten, und hatte sich unter der Bezeichnung: »der Revival« durch das psychische Contagium, so wie die Lectüre, besonders des *Ballymens* Observer's schnell verbreitet. Es waren nicht tanzende oder springende Bewegungen, welche in den Vordergrund traten, sondern die Symptome von Ekstase, Visionen, Convulsionen etc., welche zum grössten Theile Mädchen befielen. Dass wirkliche Geistesstörungen im Verlaufe dieser ascetischen Uebungen auftraten, mag daraus entnommen werden, dass sich eine Frau ihr Auge ausriss, nachdem die Bibelstelle in einem Convent vorgelesen wurde: wenn dich dein Auge ärgert, so reisse es aus; ein Mädchen wollte sich zu Tode hungern, um nicht gegen den heiligen Geist zu sündigen u. s. w. Wie die allgemeine medicinische Central-Zeitung (Nr. 25; 27. März 1861) berichtet, erlangte dieser Unfug eine colossale Verbreitung, und nur die in voller Energie angewendeten Gegenmassregeln der Regierung halfen rasch ab, so dass die ganze Epidemie ihrem Ende nahe ist. — Die in den Tagesblättern ihrer Zeit hinlänglich beleuchtet gewesenen Elberfelder Vorgänge sind zu bekannt, als dass wir dieselben nochmals zu citiren nöthig hätten.

Quousque tandem.....

Aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien. Monat Mai 1861. — Die Gesammtaufnahme betrug 2014 Kranke (1294 Männer, 720 Weiber), um 280 weniger als im Monat April und um 23 mehr als die durchschnittliche Aufnahme im Monat Mai der letzten 10 Jahre. — Der mittlere Krankenstand war 2206 Kranke per Tag in der Verpflegung, derselbe hat sich somit im Vergleiche zu jenem im Vormonat nur unwesentlich geändert (um 3 erhöht). — Das Heilungs-Procent war 75.7, das Sterblichkeitsprocent 10.9 des Abganges (mit Ausschluss der Tuberculose); das Heilungsprocent gestaltete sich demnach günstiger, das Sterblichkeitsprocent ungünstiger. — Als im Krankheitscharakter analoge Formen wurden 406 entzündliche, 331 adynamische (worunter Typhus mit 272), 252 katarrhalische und 22 exanthematische Krankheitsformen aufgenommen. — Die grösste Abnahme zeigten die typhösen Erkrankungen und diesen zunächst die Katarrhe, während Pneumonien sich beinahe auf gleicher Höhe behaupteten. Der Krankheitscharakter zeigt somit gegen jenen des Vormonats, in welchem er als adynamisch bezeichnet worden war, insoferne eine Veränderung, als er in diesem Monate weniger deutlich ausgesprochen erscheint. —

Bezüglich einzelner Krankheitsformen: Die Sterblichkeit der Lungentuberculose betrug 62.6 Procent des Abganges gegen 52.7 im Monat April. Als die häufigste Complication wurde in mehr oder minderem Grade erschöpfende Diarrhoe, welche auch gewöhnlich den tödtlichen Ausgang beschleunigte, beobachtet. — Die während dieses Monats zur Aufnahme gekommenen typhösen Erkrankungen zeigten, der Mehrzahl der Fälle nach, jenen milden Verlauf, der schon vorigen Monats, im Ganzen genommen, die Epidemie kennzeichnete; erst in der Zeit des Erlöschens des Typhus als Epidemie wurde ein Nachschub von mehreren, auffallend schweren Fällen beobachtet, eine zu Anfang und Ende einer Epidemie ganz gewöhnliche Erscheinung. Die Sterblichkeit ermässigte sich von 34.7 Procent des Abganges (im April) auf 17.4 Procent. — Wechselfieber in geringer Anzahl, doch zahlreicher als im Vormonat vertreten, zeigten meist Tertian-Typus. — Der Verlauf der Pneumonien war minder günstig; die Sterblichkeit betrug 26.1 Procent des Abganges gegen 19.7 Procent im Vormonat. Die katarrhalischen Erkrankungen des Darmcanals zeigten nicht selten im Beginne sehr stürmische Symptome: Heftiges Fieber, Delirien, trockene Zunge, Katarrh der Lunge, schwachen Milz-Tumor, häufige, flüssige Stühle, so dass nur die schnelle und entschiedene Reaction die Stellung der Diagnose auf eine typhöse Erkrankung hintanhielt. — Puerperalprocesse haben sowohl an In- als Extensität zugenommen. Die Sterblichkeit betrug 57.1 Procent des Abganges gegen 12.5 Procent im Monat April. — Der Heiltrieb der Wunden war gut.

Der Gesammtkrankheitszustand wurde wohl im Vergleiche zu jenem des Vormonats ein besserer, doch nicht in jenem Grade, um ihn schon als einen günstigen erklären zu können; der Krankenstand ist ein für diese Jahreszeit noch immer ungewöhnlich hoher, gleichwie die meisten wichtigeren Krankheitsformen (Lungen-Hals- und Bauchfellentzündungen, Typhen, Puerperalprocesse u. s. w.) in einer Anzahl zur Aufnahme kamen, welche dieselben, sowie im Vormonate, über ihre zehnjährigen Durchschnittzahlen stellt. — Auf Grundlage des in der zweiten Hälfte d. M. auffallend selteneren Vorkommens neuer, typhöser Erkrankungen kann die Epidemie als erloschen angesehen werden.

Im k. k. allgemeinen Krankenhause wurden vom 11. bis inclusive 17. Juni 476 Kranke, um 3 weniger als in der Vorwoche, aufgenommen. Der Krankenstand variirte zwischen 2205 und 2292 und war am 17. d. M. 2205 (1229 M., 976 W.). — Lungentuberculose, Katarrhe der Verdauungsorgane kamen am häufigsten, Typhen und Pneumonien in massiger Anzahl zur Aufnahme.

Vom 18. bis inclusive 24. Juni wurden 503 Kranke, um 27 mehr als in der Vorwoche aufgenommen. Der Krankenstand variirte zwischen 2166 und 2294, und war am 24. d. M: 2166 (1228 M., 938 W.). — Lungentuberculose, Katarrhe der Digestions-Organe kamen am zahlreichsten, Pneumonien, Typhen und Puerperal-Processe in geringerer Anzahl vor.

Personalien.

Prof. C. Braun erhielt das Ritterkreuz und Docent Dr. Gustav Braun das Verdienstkreuz des sächsisch-ernestinischen Hausordens.

Das Staatsministerium hat den kaiserl. Rath, Professor Dr. Joseph Löschner in Prag, zum Landes-Medicinalrathe für Böhmen ernannt; derselbe erhielt zugleich den Rang und Titel eines Statthaltereirathes taxfrei.

Der Professor der Zoologie an der Prager Hochschule Dr. *Friedrich Stein* wurde zum wirklichen Mitgliede der k. k. Akademie der Wissenschaften ernannt.

Der bisherige Professor der Zoologie an der Pester Hochschule Dr. Carl Brühl wurde zum ordentlichen Professor für die neu errichtete Lehrkanzel der Zootomie an der philosophischen Facultät zu Wien ernannt.

Der ausserordentliche Professor der Vorbereitungswissenschaften für Chirurgen an der Pester Universität, Dr. Franz Linzbauer, wurde zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel ernannt.

Für die Urlaubsdauer des Prof. der Geburtshilfe zu Salzburg Dr. Walcher wurde dessen zeitweilige Stellvertretung dem Assistenten Dr. Johann Picher übertragen.

Zur Supplirung der an der Krakauer Universität durch das Ableben des Prof. Dr. Domanski erledigten Lehrkanzel der Thierheilkunde wurde der Krakauer Stadtphysicus Dr. Mozhr bestellt.

Der Medic. Doctor Arnold Hirsch, dermalen in Wien domicilirend, wurde durch die grossherzoglich sächsische goldene Civil-Verdienstmedaille am Bande ausgezeichnet.

Der Brunnendirector zu Eger, Franzensbad, Dr. *Lorenz Köstler* wurde in den Adelstand mit dem Prädicate: Edler von *Strohmmberg* erhoben.

Nekrolog. Der k. k. Hofarzt Dr. *Weise*, Mitglied des Doctoren-Collegiums ist am 19. d. M. in Penzing (nächst Wien) gestorben.

Erledigungen.

Die Assistentenstelle an der medicinisch-chirurgischen und geburtshilflichen Klinik in Olmütz und die damit verbundene Stelle eines Secundararztes im dortigen k. k. allgemeinen Krankenhause mit einem Jahresgehalte von 315 fl., Naturalwohnung, Holz- und Lichtde-

putat, ist mit dem 25. Juli 1861 zu besetzen. Die Bewerber, welche Doctoren der Medicin und Chirurgie und Magister der Geburtshilfe und der böhmischen Sprache mächtig sein müssen, haben ihre an die k. k. mährische Statthalterei gerichteten Gesuche bis 25. d. M. bei dem Obervorsteheramte des k. k. allgemeinen Versorgungshauses in Olmütz einzubringen.

Die Badearztenstelle in Herlein in Ungarn, mit der Jahresbestallung von 210 fl. öst. W. sammt Naturalwohnung und Garten, und den Deputaten von Holz und Korn, ist zu besetzen. Die gehörig belegten Gesuche sind bis 15. Juli d. J. bei dem k. k. Salinen- und Domänen-Oberverwaltungsamt in Soovar einzubringen.

Die Landesthierarztensstelle in Lemberg mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. österr. Währ. ist zu besetzen. Die Competenten, welche im Wiener Thierarznei-Institute als Correpetitoren oder als Pensionäre gedient haben, werden vorzugsweise berücksichtiget. Die Gesuche sind bis Ende Juli 1861, bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Anzeige.

Die Gedächtnissrede auf Adam Chenot, welche als ausserordentliche Beilage der Nummer 21 dieser Zeitschrift erschien, kann im Redactionsbureau (Stadt 761) zum Preise von zwanzig Kreuzer österreichischer Währung bezogen werden. Der Verfasser, Professor Seligmann, hat den Ertrag für den Unterstützungsverein des Doctoren-Collegiums bestimmt.

Veränderungen in der k. k. feldärztlichen Branche.

Transferirt:

RA. Dr. Johann Kotik, vom 70. Inf.-Rgt. zum Garn.-Sp. zu Pressburg.
» Marcus Gras, von diesem zu jenem.
» Leo v. Raszueski, vom 6. zum 37. Inf.-Rgt.
» Emanuel Radl, von diesem zu jenem.
OA. Franz Hackenberg, vom 4. zum 38. Inf.-Rgt.
OWA. Johann Till, vom 1. freiwilligen Husaren- zum 13. Inf.-Rgt.
UA. Franz Zapletal, vom 48. Inf.-Rgt. zur Marine.
» Johann Ho[illegible]sberger, vom 9. Uhlan.-Rgt. zur Marine.
» Franz Schwarz, vom 7. [illegible] Marine.
» Jacob Krenes, v. 10. Artill.- z. 20. Inf.-Rgt.
» Nicolaus Schröder, v. 2 Gränz-Rgt. z. Sanit.-Abth. des Landes-Gen.-Commando zu Zara.
» Nicolaus Gojtau, v. 34. Inf.-Rgt. z. 2. Jäg.-Bat.
» Carl Kanik, v. Prager-Milit.-Invalidenhaus z. 34. Inf.-Rgt.

Pensionirt:

RA. Dr. Carl Atzinger, Garnisonsarzt zu Palmanuova.
OWA. Carl Mayer, vom 50. Inf.-Rgt.
» Johann Wanek, v. Hengsten-Depôt zu Nagy-Körös.
» Johann Brosch, v. 45. Inf.-Rgt.
UA. Josef Caufal, v. 60. Inf.-Rgt.
» Josef Mlcoch, v. 74. Inf.-Rgt.
Feld-Geh. Mathias Prussnigg, v. 25. Inf.-Rgt. (mit UA.-Charakter).

Bitte.

Am 7. April d. J. brannte ein grosser Theil des Dorfes Seebenstein in Niederösterreich ab; unter den Verunglückten befindet sich auch der 75jährige, durch seine ärztliche Thätigkeit vielfach verdiente Wundarzt Franz *Butterwech*, dessen leider nicht assecurirt gewesenes Haus gänzlich niederbrannte. Milde Beiträge, welche ihm von den Insassen der nahe gelegenen Ortschaften zuflossen, machten es ihm möglich, das Haus wieder aufzubauen, allein es ermangelt noch die zur Eindeckung, zur inneren Einrichtung, Beischaffung der Hausapotheke u. s. w. nöthige Summe. Die Redaction appellirt an die Mildherzigkeit der Herren Collegen und eröffnet die Subscription

mit . . . . 5 fl. ö. W.
denen Hr. D. B . . . . 2 » » »
beigeschlossen hat.

Jede, noch so geringe Spende, zu deren Übername sich die Redaction erbietet, wird in diesen Blättern ausgewiesen und unverweilt ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende Juni abläuft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern, damit in der Versendung des Blattes keine Unterbrechung stattfinde.

Druck von Anton Schweiger in Wien.

Hiezu eine Beilage.